

Gutschriften

Für Wagenreinigung

| | |
|---|--------|
| Für Außenreinigung Waschstraße | 3,50 € |
| Für Innenreinigung (Saugen und Wischen) | 3,50 € |
| Für Außen- und Innenreinigung | 7,00 € |

Für Mitarbeit im Verein

Wagenwarte u. aktive Vorstandsmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag (60 €).

Ausgleichszahlung

Bei Nichtvorfinden des gebuchten Fahrzeugs erhält der Geschädigte 15,00 € (damit kann z.B. eine Taxifahrt zum nächstgelegenen Fahrzeug bezahlt werden)

Stornierungen

Stornierung ist in folgenden Fällen kostenlos:

- Bis 24 Std. vor Beginn des Buchungszeitraumes (bei gebuchter Nutzung <3Tage, sonst 48 h vorher stornieren)
- Bei nicht Vorfinden des Fahrzeuges bei Beginn des Buchungszeitraumes.

In allen anderen Fällen beträgt der Stornierungstarif 1/3 der gebuchten Zeitkosten

Verspätungen

| | |
|------------------------------------|---------|
| Bis 1Stunde nach Buchungsende | 25,00 € |
| Mehr als 1Stunde nach Buchungsende | 50,00 € |

Schlüsselverlust u. Chipkartenverlust

Bei erforderlichem Austausch von Schlössern 500,00 €, sonst 30,00 €
Bei Verlust der DB-Chipkarte: 25.- €

Nicht-ordnungsgemäße Rückgabe (siehe §13 ANB/BNB)

| | |
|--|----------------------------|
| nicht vollständig ausgefüllter Fahrtbericht: | 2,50 € |
| Verschmutzung des Autos: | 12,50 € + Reinigungskosten |
| Sonstige nicht-ordnungsgemäße Rückgabe: | 12,50 € |

Vertragsstrafen

Im folgenden Fall 500.- € + Strafanzeige:

- Fahren eines Autos ohne Buchung, obwohl das Mitglied durch den Vorstand für die Nutzung gesperrt wurde

In folgenden Fällen jeweils 100,00 € :

- Unbeaufsichtigte Überlassung von Fahrzeugen an Nichtberechtigte (siehe §1 ANB/BNB)
- Nichtgemeldeter Verlust/Missbrauch von Schlüsseln (§2 ANB/BNB)
- Fahrt ohne Buchung (siehe §3 ANB/BNB)

- Nichtmelden von Schäden vor Fahrtantritt (siehe §7 ANB)
- Fahren ohne Fahrerlaubnis (siehe §8 ANB)
- Nichtmelden des Wegfallens oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis (siehe §8 ANB)
- Nichtmelden von Unfällen/Schäden während der Fahrt (siehe §12 ANB)
- Schwerwiegende Verstöße einzelner Fälle kann auch zum Ausschluss aus dem Verein führen

In folgenden Fällen 25.- €:

- Nutzung der falschen Isar-Card
- Verspätete Abgabe der Isar-Card

Versicherung/Selbstbeteiligung (siehe §11 ANB/BNB)

Bei Schäden/Unfällen trägt der Teilnehmer die Kosten, die sich aus der Selbstbeteiligung und einer etwaigen Veränderung des Schadensfreiheitsrabattes ergeben, bis zu **330 €**. Verursacht ein Teilnehmer innerhalb von 2 Jahren nach einem selbstverschuldeten Schaden einen weiteren selbstverschuldeten Schaden, so erhöht sich die Selbstbeteiligung auf **440 €**, bei einem weiteren Schaden innerhalb der dann folgenden 2 Jahre auf **660 €**.

Für **Bagatellschäden (z.B. Kratzer)** wird eine Pauschale in Höhe von 25 bis 50 Euro erhoben. Sofern eine Reparatur erforderlich wird (bei drohender Rostgefahr oder bei sicherheitsrelevanten Schäden), sind von der tatsächlichen Schadenshöhe 40% zu übernehmen, maximal jedoch in Höhe die o.g. Selbstbeteiligung. Über die Notwendigkeit einer Reparatur und die Höhe der Schadensbeteiligung entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Der Kfz-Anhänger ist über das Zugfahrzeug versichert. Während der Anhänger nicht an ein vereinseigenes Kfz angeschlossen ist, sind Schäden am Anhänger vom Verursacher in voller Höhe zu zahlen, und nur Schäden des Unfallgegners werden ohne Selbstbeteiligung von der Versicherung gezahlt.

Als Mitglied in unserem Verein beträgt die Selbstbeteiligung bei Autos von **DBCarssharing nur 330.- €**, da der Verein die Differenz zu der Selbstbeteiligung von DBCarssharing (1500.- €) im Schadensfall übernimmt.

Verwaltungsgebühren

| | |
|--|---------------------------|
| Gebühren für Rücklastschriften und Mahnungen | 5,00 € pro Vorgang |
| Gebühren für Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel aus Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken) | 7,50 € pro Vorgang |

Verzugszinsen

Falls ein Mitglied nach der 1. Mahnung seine Rechnung nicht bezahlt, berechnet der Verein ab diesem Zeitpunkt 7,5 % Verzugszinsen über dem Basiszins nach dem bürgerlichen Gesetzbuch.

Nach der 2. Mahnung wird dann ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet.

Preisliste 11-2011